



Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen:

Nachwuchsgewinnung



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Stand: November 2018

Was ist das Ziel?

Für die Zukunft der hessischen Betriebe ist die Nachwuchsgewinnung für duale Ausbildung von wesentlicher Bedeutung. Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und der Berufsorientierung von hessischen Schülern und Schülerinnen werden gezielt Maßnahmen gefördert. Damit soll insbesondere das Qualifizierungs- und Ausbildungspotenzial von Personen besser erschlossen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung. Beide Geschlechter sollen für zukunftsfähige Berufe interessiert werden. Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung sollen die Ausbildungsreife stärken, Bewerbungskompetenzen fördern, den Berufswahlprozess vorbereiten und dadurch den späteren Ausbildungserfolg besser absichern.

Was wird gefördert?

Gefördert werden ergänzende Maßnahmen der Berufsorientierung für hessische Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die über das Regelangebot von Schule oder Berufsberatung hinausgehen und deren Inhalt nach den Kriterien des § 48 SGB III in Kooperation mit der regionalen Arbeitsagentur oder der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit förderfähig ist. Gewünscht sind Maßnahmen, die überregional/landesweit umgesetzt werden oder modellhafte Konzepte für bestimmte Personengruppen oder Themen realisieren.

Konzeption und Durchführung müssen das horizontale Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die soziale und ökologische Verträglichkeit des Projektes berücksichtigen. Die Belange behinderter Menschen sollen berücksichtigt werden.

Zur Realisierung der horizontalen Prinzipien der EU in den Maßnahmen ist das besondere Merkblatt „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu beachten (siehe www.esf-hessen.de).

Der Träger ist verpflichtet, Daten der Teilnehmenden für das ESF-Monitoring im ESF-Portal www.esf-hessen.de zu erfassen.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Förderberechtigt sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund)
- Juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt. Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Personal- und Sachausgaben sowie anteiligen Verwaltungsausgaben) auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt und darf 90 Prozent nicht überschreiten.

Die Förderung des Landes Hessen kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz wird im Einzelfall im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?

Zur Antragstellung kann über Projektaufrufe des HMWEVL aufgefordert werden. Die Veröffentlichung erfolgt, im Hessischen Staatsanzeiger, im Portal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) www.esf-hessen.de und auf der Homepage des HMWEVL unter www.wirtschaft.hessen.de (Aus- und Weiterbildung). Dort können Details zu den aktuellen Projektaufrufen, u. a. Antragsfristen, abgerufen werden.

Die Förderanträge sind bei der WIBank elektronisch über das Kundenportal www.esf-hessen.de zu stellen und der WIBank in ausgedruckter Form unterschrieben vorzulegen. Dem schriftlichen Antrag ist ein ausführliches Konzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie gegebenenfalls ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Die WIBank bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive in der jeweils gültigen Fassung durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Adresse der WIBank:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Arbeitsmarkt/ESF-Consult Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Anja Hobmeier
Tel.: 0611/774-7347
Fax: 0611/774-7429
anja.hobmeier@wibank.de
www.esf-hessen.de

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Nachwuchsgewinnung“ in der jeweils geltenden Fassung